

Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände in Hilden

03.11.08
Tagesdienst H. Lütke

AG Wohlfahrt, Mühlenstr. 14, 40721 Hilden

Stadt Hilden
- Jugendamt –
Am Rathaus 1
40721 Hilden

- ☐ Arbeiterwohlfahrt
- ☐ Deutsches Rotes Kreuz
- ☒ Der Paritätische
- ☒ Diakonisches Werk
- ☒ Sozialdienst
Kath. Frauen und Männer
- ☒ Sozialpädagogische
Einrichtung Mühle e.V.

Hilden, 03.11.2008

Kontrakt Trennungs- und Scheidungsberatung **Hier: Anhebung des Stellumfangs um 0,25 Stellen auf 2,25 Stellen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die inhaltliche Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Trennungs- u. Scheidungsberatung ist gem. der Kontraktvereinbarung die Steuerungsgruppe, bestehend aus der Leitung des Jugendamtes und den Vertretern der AG Wohlfahrt, verantwortlich. Der Umfang der Arbeit wird durch die folgende Tabelle verdeutlicht

	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Beratung T+S außergerichtlich	61	81	106	92	96	92
Mitwirkung im Verfahren	70	83	77	66	74	70
Vormundschaft	4	11	14	23	25	34
Betr. Umgang	1	4	5	4	4	7
	136	179	202	185	199	203

Es ist, wie auch schon in den letzten Jahresberichten ausgeführt deutlich, dass mit der ansteigenden Fallzahl die Belastungsgrenze der zur Verfügung stehenden Zweifachkräfte überschritten wird.

Die Zahl der zeitintensiven Vormundschaften ist weiterhin zunehmend. In diesem Arbeitsbereich gehen wir von 6 – 8 Stunden je Fall pro Monat aus, um die notwendigsten Dinge abzuhandeln. Der Zeitkorridor lässt die oftmals

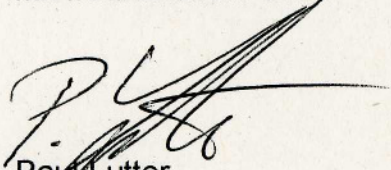
wünschenswerte pädagogische Intervention des Vormundes nur im kleineren Umfange zu. Da sich die Anzahl der Vormundschaften weiter erhöht hat, reicht die vorhandene Personalkapazität nicht aus, um die oben beschriebene Arbeit zu sichern, sodass eine Erhöhung des Personalumfanges (0,25 Planstelle) zwingend geboten ist.

Zu dieser Auffassung ist auch die Steuerungsgruppe gekommen und schlägt deshalb die Erhöhung um eine 0,25 Planstelle vor, um die fach- u. sachgerechte Jugendhilfe weiter leisten zu können.

Die dazu notwendigen Personalkosten belaufen sich gem. der Anl. 1 zum Schreiben der AG Wohlfahrt v. 16.07.08 auf 17.066,- €.

Wir bitten um Zustimmung für diesen Antrag.

Mit freundlichem Gruß



Paul Lutter
Geschäftsführer

Anlage

Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände in Hilden

AG Wohlfahrt, Mühlenstr. 14, 40721 Hilden

Stadt Hilden
z. Hd. Frau Panke
Am Rathaus 1
40721 Hilden

- ☐ Arbeiterwohlfahrt
- ☐ Deutsches Rotes Kreuz
- ☐ Der Paritätische
- ☐ Diakonisches Werk
- ☐ Sozialdienst
Kath. Frauen und Männer
- ☐ Sozialpädagogische
Einrichtung Mühle e. V.

Hilden, den 16.07.08

Kontrakt Trennungs- und Scheidungsberatung

Sehr geehrte Frau Panke,

in unserer letzten Sitzung der Steuerungsgruppe haben wir nochmals den Jahresbericht 2007 und die dort beschriebene Statistik und Arbeitsbelastung ausgewertet und festgestellt, dass sich die Fallzahlen auch im Jahre 2008 auf diesem hohen Niveau fortsetzen. Als zusätzliche Besonderheit weisen wir insbesondere auch auf die Anzahl der Vormundschaften für Minderjährige hin, die sehr arbeitsintensiv sind. Von daher herrscht Einigkeit darüber, dass der bestehende Kontrakt, wie im Jahresbericht 2007 schon ausführlich dargestellt, um eine 0,25 Stelle erweitert wird, um den Arbeitsanfall fachlich bewältigen zu können. Die Stellenerweiterung führt zu einer Erhöhung der Kontraktsumme (gem. Anlage 1) um 17.066,-- EUR, die in den zukünftigen Gesamtzuschuss mit einfließen muss.

Auf Grund der Tarifentwicklungen im öffentlichen Dienst sind entsprechende Anpassungen der bisherigen Kontraktsumme gemäß unserer Vereinbarung zum 01.01.2009 notwendig. Eine Berechnung der Anpassung entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage 2. In der Steuerungsgruppe herrscht Einigkeit darüber, dass für das lfd. Rechnungsjahr keine entsprechende Anpassung erfolgt.

Auf Grund des Vorgenannten stellt sich der Gesamtzuschuss ab dem 01.01.2009 wie folgt dar:

1. Trennungs- und Scheidungsberatung

Bisherige Kontraktsumme	Erhöhung	Neue Kontraktsumme
94.350,--	7.792,--	102.142,--
0,25 Planstelle		= 17.066,--
Summe		<u>119.208,--</u>

2. Fachmediation

10.200,--	842,--	11.042,--
-----------	--------	-----------

3. Begleiteter Umgang

Bisher sind wir mit dem Haushaltsansatz von 5.000,-- EUR ausgekommen, so dass eine Erhöhung nicht notwendig ist und der Ansatz unverändert bleibt bei

5.000,--

Gesamtkontraktsumme

135.250,--

Weitere Veränderungsperspektiven

Eine Umstellung des Kontraktes auf eine indexbezogene Anpassung (um 5 Punkte) wird einvernehmlich als sinnvoll erachtet und sollte in der neuen Kontraktvereinbarung mit Festsetzung des Indexbezugspunktes zum 01.01.09 seinen Niederschlag finden.

Resultierend aus der fachlichen Diskussion sollte ebenfalls im Kontrakt festgelegt werden, dass die Vormundschaft führenden Vereine Entscheidungspräsenz in den üblichen Bürozeiten sicherstellen.

Im Sinne einer weiterhin guten Zusammenarbeit verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen



Paul Lutter
Geschäftsführer

Anlage 1 zum Schreiben vom 16.07.08

Kontrakt Trennungs- und Scheidungsberatung

Stellenkostenberechnung

Bei der Stellenkostenberechnung wurde der TVöD mit der Entgeltgruppe 9, Entwicklungsgruppe 6 zugrunde gelegt. Besitzstände, Strukturausgleich und Kinderzuschläge, die sich aus der Überleitung von BAT nach TVöD für die im Personalbestand vorhandenen Mitarbeiter ergeben haben, wurden nicht berücksichtigt.

Bei der Ermittlung des Arbeitgeberbruttolohnes wurden folgende pflichtigen Beiträge berücksichtigt:

→ Rentenversicherung	9,95 %
→ Krankenversicherung	7,20 %
→ Pflegeversicherung	1,95 %
→ Rhein. Zusatzversorgungskasse	4,25 %
→ Zusatzversorgungskasse	
→ pauschal Steuer	0,51 %
→ Zusatzversorgung Arbeitgeber-	
→ Zwangsumlage	2,50 %
→ Arbeitslosenversicherung	1,25 %
→ Umlage 2	
→ der Krankenversicherung	0,15 %
→ Beiträge Berufsgenossenschaft	1,0 %
→ Gesamtbelastung	29,16 %

Berechnung:

Monatslohn	$3.423,37 \times 12 =$	41.080,44
Weihnachtsgeld	$3.423,37 \times 0,8 =$	2.738,70
Einmalzahlung 1/2009		<u>225,00</u>
Zwischensumme		44.044,14
Arbeitgeberbelastung 29,16 %		12.843,27
Summe A		<u>56.887,41</u>
Arbeitsplatzkosten 10 % von Summe A		5.688,74
Overheadkosten 10 % von Summe A		<u>5.688,74</u>
Summe B Vollstelle		<u>68.264,89</u>
Summe C 0,25 Stelle		<u><u>17.066,22</u></u>

Anlage 2 zum Schreiben vom 16.07.08

Kontrakt Trennungs- und Scheidungsberatung

Anpassung bezogen auf Tarifierhöhungen:

Auf Grund unseres Kontraktes werden die Kontraktsummen gemäß der tariflichen Erhöhungen angepasst. Dabei handelt es sich um die Summe für

Trennungs- und Scheidungsberatung	94.350,-
Fachmediation	10.200,-
Begleitender Umgang	5.000,-

Als Bezug wurde die Entgeltgruppe 9, Stufe 6 des TVöD angewandt.

Bruttolohn zum 01.07.07	3.180,00
Bruttolohn zum 01.01.2008	3.330,13
Bruttolohn zum 01.01.09	3.423,87

Weiter ist eine Einmalzahlung i. H. v. 225,00 EUR in 01/09 vereinbart, die sich umgelegt auf den Monat mit 18,75 EUR auswirkt, so dass der monatliche Bruttolohn

in 2009 ansteigt auf 3442,62

Setzt man den Bruttolohn 2009 mit 3.442,62 dem Bruttolohn vom 01.01.2007 mit 3.180 gegenüber, so bildet sich eine Differenz von 262,62, was eine Steigerung von 8,258 % ausmacht.

Um den prozentualen Anteil von 8,258 müssen demnach die bisherigen Kontraktsummen angepasst werden. Für die einzelnen Bereiche ergeben sich folgende Anpassungssummen:

Trennungs- und Scheidungsberatung	7.792,00
Fachmediation	842,00
Begleitender Umgang	412,00